

konstitution der Gesamthandschrift⁹⁾. Eine Hand des 19. Jahrhunderts hat mit Bleistift eine Neuordnung der Handschrift versucht, die jedoch nicht haltbar ist¹⁰⁾. Sie zählt ebenfalls nur die beschriebenen Blätter.

Der Text der Stuttgarter Handschrift ist von mehreren Schreibern abgeschrieben worden¹¹⁾. Vier Hände schreiben die eigentliche Textsubstanz¹²⁾, zwei weitere Hände liefern nur einige kurze Zusatzeinträge und sind eigentlich nur als Benutzerhände einzustufen¹³⁾. Die Hände 1, 3 und 5 schreiben eine mehr oder minder noch mit gotischen Formelementen durchsetzte humanistische Kursive, Hand 4 hingegen eine typische Kanzleikurrentschrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Anteil der Schreiber am Gesamttext der Handschrift ist verschieden groß: Hand 4 schrieb fast die Hälfte (48,5 %), Hand 3 ein Drittel (33,7 %), der Rest verteilt sich auf Hand 1 (11,6 %) und Hand 5 (6,5 %)¹⁴⁾. Die von den einzelnen Schreibern bei der Abschrift aufgewendete Sorgfalt differiert. Ebenso ist das Vorgehen bei der Textherstellung unterschiedlich. Auffallend ist dabei das Verfahren des dritten Schreibers, der in sich geschlossene Textpartien in Einzelnotizen auflöst, indem er sie durch einen vorangesetzten Notastrich (—) voneinander absetzt. Andererseits ist der dritte Schreiber offenkundig um eine korrekte Textüberlieferung bemüht, da er Abschreibfehler der anderen Schreiber korrigiert. Außerdem fällt ihm die Textkonstitution der Gesamthand-

⁹⁾ Fol. 26—53 eine Lagenzählung von 2—8, was darauf hindeutet, daß vor fol. 26 eine Lage fehlt, die vielleicht noch durch das Einzelblatt 25 repräsentiert wird; fol. 54—59 eine Blattzählung von 1—6; fol. 61—73 eine Blattzählung von 1—13; fol. 112—113/2 eine Blattzählung von 1—4 (Die heutige Lage ist ein Quaternio, wovon die 4 gezählten Blätter den Innenbinio bilden); an dieser Stelle wird der Vorgang der Textherstellung sichtbar: Brieffer schrieb zunächst den Innenbinio mit einem geschlossenen Text (der Rösselmannnpassage MGH SS 17, S. 254, 6—51) und fügte erst nachträglich der Lage weitere Blätter hinzu. Fol. 122—126 noch eine Blattzählung von 1—5.

¹⁰⁾ So wird etwa die Colmarer Chronik fol. 93—100 vor die *Annales Colmarienses minores* fol. 1—8 gestellt.

¹¹⁾ Die Untersuchung der Hände ist von K. Köster a. a. O. (S. 372, Anm. 3), S. 14 ff. und S. 95 f. im wesentlichen bereits geleistet. Ich referiere ergänzend seine Ergebnisse. Die Zählung Kösters wird beibehalten. Die von ihm mehrfach zitierten Schrifttafeln, die seinem Aufsatz „nach pag. 16“ beigegeben gewesen sein sollten, sind nie gedruckt worden.

¹²⁾ Nach Kösters Zählung die Hände 1, 3, 4 und 5. Diese Hände sind in der Tafel MGH SS 17, auf S. 184 folgend abgebildet. Danach die Einträge fol. 3^r von Hand 1; fol. 9^r von Hand 3 (= Nikolaus Brieffer); fol. 88^r von Hand 4; fol. 107^v von Hand 5 und Hand 3.

¹³⁾ Nach Köster die Hände 2 und 6.

¹⁴⁾ Die Zahlen sind auf ganze Blätter bezogen entsprechend aufgerundet.